

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

ergänzend zu unserer Mail vom 19.03.2020 informieren wir Sie über folgende Punkte:

Möglichkeit der Erstattung Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2020, die zum 10.02.2020 bereits abgeführt wurde

Die Finanzämter setzen auf Antrag die Sondervorauszahlung für die Dauerfristverlängerung bei der Umsatzsteuer 2020 auf € 0,00 herab. Das heißt die im Februar bereits gezahlte Sondervorauszahlung wird auf Antrag erstattet. Dies gilt nur für von Corona betroffene Unternehmen.

Die Sonder-VZ, die regelmäßig im Februar eines Jahres für das laufende Jahr fällig ist, wird in der Regel in der USt-VA des Monats Dezember des laufenden Jahres gekürzt. Im Februar 2021 wird die Sondervorauszahlung 2020 natürlich nicht noch einmal gekürzt, wenn jetzt die Erstattung beantragt wird. Die Zahllast für 12/2020, die am 10.02.2021 fällig ist, würde daher höher ausfallen als in den Vorjahren.

Zum 10.02.2021 ist dann zusätzlich die Sonder-VZ 2021 zu zahlen. Dies wollen Sie bitte für die Disposition Ihrer im Februar 2021 fälligen Steuerzahlungen berücksichtigen.

Sollten Sie die Erstattung der USt-Sonder-VZ 2020 wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Fibu-Sachbearbeiter oder den mandatsverantwortlichen Berufsträger unserer Kanzlei.

Kurzarbeitergeld

Die Arbeitsagentur Nürnberg hat die für den Antrag auf Kurzarbeitergeld erforderlichen Unterlagen/Informationen auf ihrer Homepage zusammengestellt.

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/nuernberg/content/1533735439727>

Der Antrag ist an die für Sie zuständige Arbeitsagentur zu richten. Dem Antrag ist eine Zustimmung Ihrer Mitarbeiter beizufügen. Die dafür benötigte Betriebsnummer teilen wir Ihnen gerne mit. Details bezüglich der anschließenden Abrechnung sowie Rückfragen klären Sie bitte mit Ihrem Lohn-Sachbearbeiter.

Zuschuss für Selbständige/Gewerbetreibende

Derzeit ist über Zuschüsse von Bund und Land für Kleinunternehmer entschieden worden. Die entsprechenden Hilfen ergeben sich aus den nachfolgenden Links:

Bundeswirtschaftsministerium: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Bilder/Wirtschaft/Corona-Grafik/corona-infografiken-06.html>

Zusatzprogramm des Landes NRW: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/soforthilfen-fuer-kleinunternehmen-nordrhein-westfalen-ergaenzt-zuschuesse-des>

Über die Art der Antragstellung wird erst im Laufe der Woche entschieden. Wir werden Sie informieren, sobald wir weitere Informationen haben. Über die oben genannten Webseiten des Bundes und des Landes können Sie ebenfalls tagesaktuelle Informationen einsehen.

Diese Informationen entsprechen unserem Kenntnisstand vom 24.03.2020, 16:30 Uhr. Bitte beachten Sie die ständigen Änderungen/Ergänzungen aufgrund der politischen Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Reimann WP/StB und Team